



Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 für das Städtebauliche Sondervermögen Nördliche/ Südliche Innenstadt und Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Waren (Müritz) für das Haushaltsjahr 2013

Gem. § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) wird der Beschluss der Stadtvertretung vom 15.02.2017 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 für das Städtebauliche Sondervermögen Nördliche/ Südliche Innenstadt und über die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Waren (Müritz) für das Haushaltsjahr 2013 mit folgenden Wortlaut öffentlich bekannt gemacht:

„Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V stellt die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) den mit Datum vom 13.09.2016 aufgestellten Jahresabschluss und Anhang 2013 für das Städtebauliche Sondervermögen Nördliche/ Südliche Innenstadt fest und beschließt diesen.“

Die Stadtvertretung nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 sowie den hierzu gefertigten abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.

„Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V beschließt die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz), dem Bürgermeister für den beschlossenen Jahresabschluss und Anhang 2013 für das Städtebauliche Sondervermögen Nördliche/ Südliche Innenstadt die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.“

Der Jahresabschluss 2013 des Städtebaulichen Sondervermögens Nördliche/ Südliche Innenstadt, der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen zur Einsichtnahme vom Montag, den 27.02.2017 bis Dienstag, den 07.03.2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, Zimmer 4.05, 17192 Waren (Müritz) öffentlich aus.

Waren (Müritz), 17.02.2017

N. Möller
Bürgermeister





Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 für das Städtebauliche Sondervermögen Wohnumfeldverbesserung Waren-West und Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Waren (Müritz) für das Haushaltsjahr 2013

Gem. § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) wird der Beschluss der Stadtvertretung vom 15.02.2017 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 für das Städtebauliche Sondervermögen Wohnumfeldverbesserung Waren-West und über die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Waren (Müritz) für das Haushaltsjahr 2013 mit folgenden Wortlaut öffentlich bekannt gemacht:

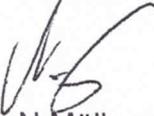
„Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V stellt die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) den mit Datum vom 13.09.2016 aufgestellten Jahresabschluss und Anhang 2013 für das Städtebauliche Sondervermögen Wohnumfeldverbesserung Waren-West fest und beschließt diesen.“

Die Stadtvertretung nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 sowie den hierzu gefertigten abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.

„Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V beschließt die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz), dem Bürgermeister für den beschlossenen Jahresabschluss und Anhang 2013 für das Städtebauliche Sondervermögen Wohnumfeldverbesserung Waren-West die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.“

Der Jahresabschluss 2013 des Städtebaulichen Sondervermögens Wohnumfeldverbesserung, der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen zur Einsichtnahme vom Montag, den 27.02.2017 bis Dienstag, den 07.03.2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, Zimmer 4.05, 17192 Waren (Müritz) öffentlich aus.

Waren (Müritz), 17.02.2017


N. Möller
Bürgermeister

